

Lehrgangsplan 1. Halbjahr 2017

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes zugelassen.
Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung. Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

4. Lehrgänge

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A 3 1/17	13.03.2017	24.03.2017
	A 3 2/17	27.03.2017	07.04.2017
	A 3 3/17	08.05.2017	19.05.2017
	A 3 4/17	15.05.2017	19.05.2017
		29.05.2017	02.06.2017
	A 3 5/17	12.06.2017	23.06.2017
	A 3 6/17	26.06.2017	07.07.2017
	A 3 7/17	03.07.2017	14.07.2017
	A 3 8/17	10.07.2017	21.07.2017

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen bzw. es für sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist.</p>	A 4 1/17	09.01.2017	20.01.2017
	A 4 2/17	30.01.2017	10.02.2017
	A 4 3/17	13.02.2017	24.02.2017
	A 4 4/17	24.04.2017	05.05.2017

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A 5 1/17	06.03.2017	10.03.2017
	A 5 2/17	Mo 10.04.2017	Mi 12.04.2017
		Mi 19.04.2017	Fr 21.04.2017

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.														
B 10 Ausbilder in der Feuerwehr																	
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	B 10 1/17	23.01.2017	27.01.2017														
	B 10 2/17	27.02.2017	03.03.2017														
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der Standort-, Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können, ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Fachrichtung</u></td> <td><u>Mindestausbildung</u></td> </tr> <tr> <td>CSA-Träger</td> <td>CSA-Träger oder ABC-Einsatz</td> </tr> <tr> <td>Sprechfunker</td> <td>Sprechfunker</td> </tr> <tr> <td>Maschinisten</td> <td>Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung</td> </tr> <tr> <td>Atemschutzgeräteträger</td> <td>Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes</td> </tr> <tr> <td>Technische Hilfeleistung</td> <td>Technische Hilfeleistung</td> </tr> <tr> <td>ABC-Einsatz</td> <td>ABC-Einsatz</td> </tr> </table>				<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>	CSA-Träger	CSA-Träger oder ABC-Einsatz	Sprechfunker	Sprechfunker	Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung	Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes	Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung	ABC-Einsatz	ABC-Einsatz
<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>																
CSA-Träger	CSA-Träger oder ABC-Einsatz																
Sprechfunker	Sprechfunker																
Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung																
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes																
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung																
ABC-Einsatz	ABC-Einsatz																

	Nr.	vom	bis einschl.
B 11 Gerätewart			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinist“.	B 11 1/17	09.01.2017	13.01.2017
	B 11 2/17	16.01.2017	20.01.2017
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige die für die Funktion Gerätewart vorgesehen sind.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/17	13.02.2017	15.02.2017
	B 19 2/17	29.05.2017	31.05.2017

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/17	20.02.2017	22.02.2017

	Nr.	am
C 50 Fortbildung für Trainer Brandübungshaus		
<u>Voraussetzung:</u> Abgeschlossener Lehrgang „Trainer Brandübungshaus“ D 50 <u>Ziel der Fortbildung:</u> Vermittlung von Neuerungen in der Brandbekämpfung und technische Erweiterungen des Brandübungshauses.	C 50 1/17	01.03.2017
	C 50 2/17	02.03.2017
	C 50 3/17	07.03.2017
<u>Zielgruppe:</u> Ausgebildete Trainer, die im aktuellen Jahr in Brandhausseminaren eingesetzt werden.		

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehertechnik. Der Lehrgang berechtigt zum Erwerb der Jugendleiter-Card <u>Zielgruppe:</u> Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter	D 33 1/17	09.01.2017	13.01.2017
	D 33 2/17	16.01.2017	20.01.2017
	D 33 3/17	23.01.2017	27.01.2017
	D 33 4/17	Mo 10.04.2017	Mi 12.04.2017
		Mi 19.04.2017	Fr 21.04.2017
D 33 5/17	17.07.2017	21.07.2017	

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 E CBRN-Einsatz			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“, „Atemschutzgeräteträger“, einschl. CSA-Ausbildung	D 41 E 1/17	19.06.2017	30.06.2017
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!			
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschl. der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut			
<u>Zielgruppe:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 50 Trainer Brandübungshaus			
<u>Voraussetzung:</u> „mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 „Gruppenführer“ oder BF 3 oder Ausbilder für Truppmann/Truppführer, Atemschutzgeräteträger	D 50 1/17	24.07.2017	28.07.2017
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!			
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Trainer im Brandübungshaus der selbstständig mit Übungsteilnehmern in Brandräumen vorgeht.			
<u>Zielgruppe:</u> nur Kameraden mit mehrjähriger Einsatzpraxis als Atemschutzgeräteträger bei Brandeinsätzen			

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträger“	D 51 1/17	11.04.2017
Der G 26-Nachweis muss der LSBK zusammen mit der Anmeldung zugesandt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes).	D 51 2/17	12.04.2017
	D 51 3/17	13.04.2017
	D 51 4/17	18.04.2017
	D 51 5/17	19.04.2017
	D 51 6/17	20.04.2017
	D 51 7/17	25.04.2017
	D 51 8/17	26.04.2017
	D 51 9/17	27.04.2017
	D 51 10/17	02.05.2017
	D 51 11/17	03.05.2017
	D 51 12/17	13.06.2017
	D 51 13/17	14.06.2017
	D 51 14/17	15.06.2017
	<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in Verrauchten Räumen etc.	
<u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereit gestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN/ Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.		
Seminar I: Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum		
Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp		
Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchschichtdurchzündung und Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung		
<u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können.		

Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 1 Grundlehrgang Berufsfeuerwehr			
	BF 1 20. LLG	23.01.2017	13.04.2017

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 2 Laufbahnprüfung 1.LG, 2.EA			
	BF 2 18. LLG	24.04.2017	19.05.2017